

Tierschutz

Neuerungen für Sauenhaltungen

Seit 1. Januar 2013 müssen alle Sauen haltenden Betriebe wegen geänderter tierschutzrechtlicher Rahmenbedingungen neue Vorgaben beachten. Demnach sind unter anderem Jung- und Altsauen vier Wochen nach der Belegung bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin in Gruppen zu halten.

Der Fachdienst Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten hat im Januar 2013 alle 569 registrierten Sauenhaltenden Betriebe angeschrieben. Die Tierhalter wurden gebeten, anhand eines Rückmeldebogens den aktuellen Stand der Umstellung mitzuteilen. Ab September wurden gezielt diejenigen Betriebe durch den Fachdienst kontrolliert, welche unklare Aussagen zur Umstellung gemacht hatten bzw. die angegeben hatten, nicht umgestellt zu haben. Teilweise konnten bei den Vor-Ort-Kontrollen die Unklarheiten ausgeräumt werden. Bei festgestellten Mängeln wurde in Kontakt mit dem jeweiligen Betrieb die Abhilfe eingeleitet. Hier finden dann jeweils Nachkontrollen statt.



So fühlt sich „Sau“wohl!



Gruppenhaltung bei Sauen – hier bei der Abruffütterung. Die Tiere rufen selbst ihr Futter ab.

(Foto: Dr. Wilhelm Pflanz, LSZ Boxberg)